

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Stizungam 28.02.2012 die Aufstellung des Beitzaungsplanes Nr. 46 "Steinhopfen Neu" beschlossen Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauG am 24.03.2012 ort sütlich bekanntgemacht worden.



Katasteramt Alfeld (Amtliche Vermessur gez. Thomas (Unterschrift)

Alfeld (Leine), 23.01.2015

gez Beushausen Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Bürgermeister

Dar Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan nach Profung der Bedenken und Amegungen gem. § 3 Abs. 2 Bauß in seiner Stzurg am 18.12.2014 als Satzung (§ 10 Abs. 1 Bauß) sowie die Begrundung beschlossen.

Alfeld (Leine),

Alfeld (Leine), 17.02.2015

Innerhalb eines Jahres nach Inkraftbeten des Bebauurgsplanes sind die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften sowie Mangel der Abweigung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadt Alfeld (Leine) Bebauungsplan Nr. 46 "Steinköpfen Neu"

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs 3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 50 Abs 2 Satz 1 Nr.2 des Nieder sächsischen Kommunalverfassungsgesetz es (NkomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diesen Bebauungsplan Nr. 48 'Seltriköffen Nur Jestherhat aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen